

MOTION Andreas Hauri (GLP, Zürich), Michael Zeugin (GLP, Winterthur) und Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen)

betreffend Legales Rechtsabbiegen für Velofahrer

Der Regierungsrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen zu schaffen oder eine Standesinitiative auszuarbeiten, damit Velofahrer zukünftig legal bei Rotlicht rechts abbiegen dürfen.

Andreas Hauri
Michael Zeugin
Barbara Schaffner

Begründung:

Oft beklagen sich Automobilisten, dass Velofahrer Rotsignale missachten. Und Velofahrer ärgern sich umgekehrt, an Verkehrsampeln halten zu müssen, obwohl eine sichere Weiterfahrt nach rechts meist problemlos wäre. Mit einer Legalisierung dieses Rechtsabbiegens (Ausnahmen bilden besonders gefährlichen Kreuzungen) für Velofahrer wird der weitere Strassenverkehr weder behindert noch benachteiligt.

Aus diesem Grund erlauben viele Nachbarländer, wie Frankreich, Belgien und Dänemark, den Velofahrerinnen und Velofahrern das Rechtsabbiegen bei Rot und haben dafür eigene Schilder entwickelt, die an den jeweiligen Kreuzungen angebracht werden.

Im Aargau hat z.B. die Stadt Baden eigene Lichtsignale für rechts-abbiegende Velofahrer aufgestellt. Auch dies wäre eine Lösung, aber wohl mit höheren Kosten verbunden als eine einfache Signalisation einer Erlaubnis zum Rechtsabbiegen.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

1. Deutlich rascheres Vorwärtskommen für Velofahrer, insbesondere in den Städten.
2. Erhöhung der Attraktivität für Verkehrsteilnehmer, aufs Velo umzusteigen.
3. Beitrag zur Erreichung der Klimaziele aufgrund weiteren Umsteigeeffektes.
4. Besseres Verständnis zwischen Velo- und Autofahrern aufgrund klarerer und sinnvoll angepasster Verkehrsregelung.